

A

MMZ 10 / 3059

Regierungsvermessungsreferendare

Einstellungsdatum 01.08.1988

Anschriften siehe Anlage

Bonn, den 14.11.1989

An den

Landtag NW

Ausschuß für Innere Verwaltung

z.Hd. Vorsitzender

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
10. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**10/ 3059**

- Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des VermKatG NW (Drucksache 10/4435)
- hier: - Stellungnahme von Regierungsvermessungsreferendaren zu zu den Änderungsvorschlägen der "Arbeitsgemeinschaft Beratende Ingenieure - Vermessung - e.V."

Sehr geehrte Ausschußmitglieder !

Am 07.09.1989 fand im Landesvermessungsamt in Bonn-Bad Godesberg eine Anhörung von Verbänden zur vorgesehenen Gesetzesänderung statt. Obwohl wir als Regierungsvermessungsreferendare keinen Berufsverband vertreten, sehen wir unsere Interessen durch die von der "Arbeitsgemeinschaft Beratende Ingenieure - Vermessung- e.V." (abv) angestrebten Änderungen berührt.

Der Gesetzentwurf in der Form der Drucksache 10/4435 ist unserer Meinung nach die logische Konsequenz zur Lösung der in der Vergangenheit entstandenen Probleme.

Die Diskrepanz zwischen Rechtsprechung und Anforderung an das Liegenschaftskataster, insbesondere hinsichtlich der Gebäudeeinemessung, wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beseitigt. Wir sehen deshalb keinen Anlaß, den Gesetzentwurf einer nochmaligen Überarbeitung im Sinne der von der abv geforderten Änderung zu unterziehen.

Insbesondere halten wir die in diesem Zusammenhang von der abv geforderte Gleichstellung von gewerblich tätigen Fachhochschulingenieuren und öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren (öbVI) weder für erforderlich noch für zweckmäßig.

Dies ergibt sich allein schon aus den unterschiedlichen Ausbildungsvoraussetzungen:

Unabdingbare Voraussetzungen für die Zulassung zum öbVI muß der zweijährige Vorbereitungsdienst für den höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst (Referendarzeit) sein. Dieser wird

abgeschlossen mit der Großen Staatsprüfung und berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung "Vermessungsassessor". Erst hiermit hat man die Qualifikation für den höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst (z.B. Katasteramtsleiter) erlangt, einer Position, die mit der behördenähnlichen Stellung des öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs äquivalent ist. Die Zulassung bedingt zudem ein zusätzliches Jahr als Vermessungsassessor in der Katastervermessung.

Der Schwerpunkt dieser dreijährigen Ausbildung liegt weniger im meßtechnischen als vielmehr im rechtlichen und verwaltungsrechtlichen Bereich. Sie läßt sich in keinem Fall durch reine Praxiserfahrung oder in verkürzter Lehrgangsform erreichen.

Nach der Zulassung nimmt der ÖbVI eine notarähnliche Stellung zur Beurkundung von Tatsachen an Grund und Boden mit öffentlichem Glauben ein.

Finanzielle Aspekte der Besitzstandswahrung, wie sie von der abv als Begründung für eine Änderung des VermKatG NW oder sogar der Berufsordnung (ÖbVI) angeführt werden, dürfen in keinem Fall dazu führen, daß die Ausbildungsvoraussetzungen für die Zulassung zum ÖbVI gemindert werden.

Deshalb fordern wir eine Beibehaltung der Berufsordnung in der geltenden Fassung und die Verabschiedung des Entwurfes zum VermKatG NW in der vorliegenden Form.

Hochachtungsvoll

Magnet

J. Böhler

Jenssen

H. Eschbard

W. Gabel

J. Gadrials

G. Grottel

A. Jansen

L. Klein

H. Müller

Maximilian Neumann

A. Leppe

J. Kötter

J. Kram

A. Kuchmann

H.-J. Lühke

H. Lühke

J. Lühke

Bierkötter

W. Wolf

H. Schaefer

J. Kötter

G. von der Brück

L. Meyer

MMZ10 /3059

Anlage

Aust, Annegret	Franz-Wieber-Straße 4, 4416 Everswinkel
Bühning, Axel	Hesselberg 87, 5600 Wuppertal 2
Coenen, Reiner	Roermonder Straße 68, 4057 Brüggen 1
Eschbach, Harald	Schmiedgasse 15, 5204 Lohmar
Gadziak, Karl-Heinz	Grottenbachstraße 14, 4600 Dortmund 50
Gadziak, Monika	Grottenbachstraße 14, 46000 Dortmund 50
Grohmann, Günter	Rolandstraße 18, 4200 Oberhausen 1
Hannemann, Dirk	Asbeckstraße 11, 4300 Essen 11
Heimes, Lothar	Aachener Straße 107, 5352 Zülpich 7
Henkel, Hermann	Ostmerheimer Straße 265, 5000 Köln 91
Hennig, Maximilian	Pommernstraße 5, 5300 Bonn 1
Hoppe, Astrid	Vorgebirgsstraße 62, 5300 Bonn 1
Kaiser, Jochen	Rosenstraße 19, 5300 Bonn 1
Knein, Gerhard	Rulertsweg 10, 5108 Monschau 4
Kochmann, Andreas	Rektenstraße 2, 4930 Detmold
Linke, Hans-Joachim	Salierstraße 8, 5480 Remagen
Liskes, Harald	Goethestraße 9, 4050 Mönchengladbach
Mailand, Bernd	Honschaftstraße 324, 5000 Köln 80
Reinköster, Martin	Hauptstraße 69, 4990 Lübbecke
Richter, Wolfgang	Fordweg 62, 4530, Ibbenbüren 1
Schoepe, Ulrich	Meckenheimer Allee 96, 5300 Bonn 1
Stichling, Udo	Hügelstraße 15, 5600 Wuppertal 2
Vor der Brück, Gerd	Im Aspert 10, 5060 Bergisch-Gladbach 2
Weyand, Carsten	Lerchenweg 41, 5883 Kierspe 1